

Seite 1/6

MAN Truck & Bus Deutschland GmbH: Grundsatzerklärung zu Menschenrechten

Präambel

MAN Truck & Bus Deutschland GmbH (MTBD) ist ein 100%-iges Tochterunternehmen von MAN Truck & Bus SE (MTB SE). MTB SE ist ein weltweit agierender Nutzfahrzeughersteller. Unsere Produktpalette umfasst Lkws, Busse und leichte Nutzfahrzeuge. Mit seinen Produkten, seinen Dienstleistungen und als Partner seiner Kunden will der Konzern den Transport neu erfinden. Jeden Tag beeinflusst unsere Geschäftstätigkeit das Leben der Menschen innerhalb und außerhalb unseres Unternehmens sowie über die gesamte Liefer- und Wertschöpfungskette hinweg. Wir sind uns unserer unternehmerischen Verantwortung für die Achtung der Menschenrechte und der Umwelt bewusst und haben sie in unserer Organisation und unserem Geschäftsverhalten verankert, alles innerhalb unseres Einflussbereichs. Die MTBD agiert als deutsche Vertriebstochter der MTB SE und hat die im vorliegenden Dokument angesprochenen Prozesse, Strategien und Regelwerke der MTB SE übernommen (im Folgenden bezieht sich "MAN" auf MTB SE mit MTBD).

Wir bei MAN verpflichten uns zur Einhaltung der geltenden nationalen und internationalen Menschenrechtsgesetze. Wir erkennen die Internationale Menschenrechtscharta an und sind dem UN Global Compact beigetreten, zu dessen Grundsätzen in Bezug auf Menschenrechte und Umweltschutz wir uns bekennen. Darüber hinaus sind wir bestrebt, im Einklang mit den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, den OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen und internationalen Arbeitsnormen, wie der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zu grundlegenden Prinzipien und Rechten bei der Arbeit, zu arbeiten. Darüber hinaus erkennen wir folgende Konventionen an:

- Minamata-Übereinkommen über Quecksilber
- Basler Übereinkommen über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung
- Stockholmer Übereinkommen über persistente organische Schadstoffe ("POP-Konvention")

Wir betrachten diese internationalen Abkommen und Erklärungen (zusammen "Internationale Standards") als Grundlage unseres Engagements und der Art und Weise, wie wir Geschäfte führen wollen.

I. Geltungsbereich

Diese Menschenrechtserklärung (im Folgenden "Erklärung") beschreibt unser Engagement für die weitere Entwicklung als Gruppe und als MTBD. Unsere Definition von Menschenrechten umfasst unter anderem Arbeitsrechte und Umweltaspekte, die sich letztlich auf Menschenrechte auswirken können. Diese Erklärung kommunizieren wir unseren Mitarbeitern über unsere internen Prozesse, unterstützt durch Mitarbeiterschulungen und Sensibilisierungsmaßnahmen sowie den Code of Conduct für Mitarbeiter.

Die Geschäftsführung der MTBD ist verantwortlich für die Umsetzung der in dieser Erklärung festgelegten Maßnahmen und Anforderungen innerhalb ihrer Organisation. MAN ist dafür verantwortlich, sich angemessen um negative Auswirkungen auf die Menschenrechte zu kümmern, die aufgrund unserer Geschäftsbeziehungen mit unserem eigenen Geschäftsfeld, unseren Produkten oder Dienstleistungen in Verbindung stehen. Daher sind wir bestrebt, mit Geschäftspartnern zusammenzuarbeiten, die diese Werte und das in dieser Erklärung dargelegte Engagement teilen. Wenn es widersprüchliche lokale Menschenrechtsgesetze oder -standards gibt oder wenn die staatliche Gerichtsbarkeit und/oder Durchsetzung schwach ist oder von internationalen Standards abweicht, werden wir nach Möglichkeiten suchen, die Menschenrechte im Einklang mit internationalen Menschenrechtskonventionen und -standards zu respektieren und gleichzeitig die lokalen Gesetze einzuhalten.

II. MAN-Menschenrechtsmanagementsystem

Wir integrieren Menschenrechte in unser Compliance-Managementsystem und respektieren alle geltenden Vorschriften zum Schutz der Menschenrechte als grundlegende und allgemeine weltweite Anforderung. Wir betonen dies in unseren internen



Seite 2/6

Vorschriften und Prozessen zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht, wie unten beschrieben, wobei wir uns bemühen, relevante Akteure auf diesem Weg einzubeziehen.

1. Verankerung menschenrechtlicher Verantwortung

Wir haben klare Verantwortlichkeiten in unserem Risikomanagementsystem für Menschenrechte innerhalb unserer Organisation definiert. Darüber hinaus überwacht und verfolgt unser Human Rights Committee (Menschenrechtskomitee, nachfolgend "HRC") als multidisziplinäres Gremium die Umsetzung unserer menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten in der Gruppe. Unser HRC trifft sich regelmäßig und berichtet direkt an unsere Geschäftsführung. Diese Berichte umfassen die Ergebnisse unserer Risikoanalyse, die Wirksamkeit unserer Präventions- und Abhilfemaßnahmen sowie relevante Erkenntnisse aus unserem Beschwerdeverfahren.

2. Umgang mit Menschenrechtsrisiken und mitigierenden Maßnahmen: eigener Geschäftsbereich

Wir haben Menschenrechte in unsere internen Vorschriften wie unseren Code of Conduct für Mitarbeiter integriert, in dem die Menschenrechte ein wesentliches Kapitel darstellen, was die Bedeutung dieses Aspekts für uns unterstreicht. Unsere Mitarbeiter werden in webbasierten und Präsenzschulungen zum Code of Conduct für Mitarbeiter geschult. Darüber hinaus erhalten unsere Mitarbeiter eine spezifische Schulung zum Thema "Wirtschaft und Menschenrechte", die ihnen als Orientierung dient und ihr Bewusstsein für unsere unternehmerische Verantwortung für dieses Thema schärft. Unsere Mitarbeiter können, z. B. über unseren Compliance Helpdesk, Fragen zu Menschenrechten stellen und sie erhalten über verschiedene Kommunikationsformate Informationen zu Menschenrechten. Darüber hinaus gewährleisten unsere standardisierten Beschäftigungsprozesse und Arbeitsbedingungen den Schutz der Arbeitsrechte in unserer Organisation. Zusätzlich zu unseren allgemeinen Präventionsmaßnahmen bewerten und implementieren wir kontinuierlich Maßnahmen, die identifizierten Risiken entgegenwirken.

Ein zentrales Element unseres Menschenrechtsmanagements ist unsere Risikoanalyse. Wir führen in unserer Gesellschaft regelmäßig (und bei Bedarf auch ad-hoc) Risikobewertungen zu Menschenrechten durch. Dabei führen wir Workshops mit lokalen Experten aus verschiedenen Abteilungen durch, um konkrete Menschenrechtsrisiken zu identifizieren. Wir planen, die Risikobewertung in Zukunft jährlich zu validieren und zu verfeinern (hinsichtlich Konsistenz, Vollständigkeit, Aktualität) sowie bestimmte Bereiche für weitere Analysen zu identifizieren. Die Ergebnisse der Risikobewertung werden im Kontext unseres Menschenrechtsmanagementsystems und der umgesetzten Menschenrechtsmaßnahmen analysiert, wobei bei potenziellen Lücken ggf. zusätzliche Maßnahmen und Kontrollen eingeführt werden.

Auf der Grundlage der Ergebnisse unserer Risikobewertung haben wir die folgenden Risiken identifiziert, die für unser eigenes Geschäftsfeld am relevantesten sind. Zur Förderung von Transparenz beschreiben wir diese Risiken auf einer allgemeinen Bruttorisikobasis, gefolgt von unserer Verpflichtung, diese Risiken zu mindern und unseren Standpunkt zu diesen Themen zu bekräftigen. Auf diese Weise können wir die bereits umgesetzten Maßnahmen bewerten und überwachen, sowie bei Bedarf zusätzliche Maßnahmen zur Minderung möglicher verbleibender Nettorisiken erarbeiten.

Ungleichbehandlung in der Beschäftigung

Die Größe, die globale Präsenz und das branchenspezifische Umfeld sind Faktoren, die zu verschiedenen Arten von Ungleichbehandlung wie Mobbing, sexueller Belästigung, Diskriminierung und Rassismus beitragen.

Als Gruppe lehnen wir alle Formen von Diskriminierung, Einschüchterung, Belästigung und ungerechtfertigten Nachteilen ab. Diskriminierung aufgrund von ethnischer, nationaler oder sozialer Herkunft, Hautfarbe oder Geschlechtsidentität oder -ausdruck, Nationalität oder Einwanderungsstatus, Sprache, Religion, Weltanschauung, körperlichen oder geistigen Einschränkungen, sexueller Orientierung, Gesundheitszustand, Alter, Familienstand, sozialem Hintergrund, Schwangerschaft/Elternschaft, Veteranenstatus, Gewerkschaftszugehörigkeit oder politischen Ansichten, soweit diese auf demokratischen Grundsätzen beruhen, wird nicht toleriert. Wir respektieren die Gewissens-, Meinungs- und Religionsfreiheit. Chancengleichheit,



Seite 3/6

Gleichbehandlung sowie respektvolles Verhalten sind grundlegende Verpflichtungen für unsere Arbeit und unsere Zusammenarbeit mit anderen. Wir fördern und schützen eine Kultur der Vielfalt, Gleichberechtigung und Inklusion, die in unserer Unternehmenskultur und unserer Gesamtstrategie verankert ist. Dies spiegelt sich auch im Diversity & Inclusion Team unserer Gruppe wider, das gruppenweite Initiativen leitet, z. B. zur Festlegung von Zielvorgaben für den Frauenanteil in Führungspositionen.

Missachtung von Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Bei Tätigkeiten in Werkstätten können allgemeine Arbeitssicherheitsrisiken für Arbeitnehmer z. B. durch den Umgang mit schweren Maschinen, durch den Umgang mit chemischen Gefährdungen und durch Schichtarbeit nicht ausgeschlossen werden.

MAN übernimmt Verantwortung für die Gesundheit und Sicherheit seiner Mitarbeiter und die kontinuierliche Verbesserung ihres Arbeitsumfelds. MAN bietet seinen Mitarbeitern präventive Gesundheits- und Gesundheitsförderungsmaßnahmen an und ist bestrebt, durch die Bereitstellung von Entwicklungsmaßnahmen die Arbeits- und Leistungszufriedenheit zu erhöhen.

Umweltgefährdung

Unser Geschäftsmodell, insbesondere unsere Werkstätten, bergen ein inhärentes Risiko für nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt, wie schädliche Verunreinigungen von Boden, Wasser und Luft, z. B. durch gefährliche Abfälle oder andere Stoffe.

Die Achtung der Menschenrechte ist unsere Pflicht gegenüber unserer Gesellschaft und der Umwelt. Das bedeutet, dass wir nicht nur die Menschen, sondern auch ihre Lebensumgebung respektieren, indem wir die Verschmutzung von Wasser, Luft und Boden reduzieren. Wir sind davon überzeugt, dass der Erfolg unserer Gruppe auf verantwortungsvollem und nachhaltigem Handeln beruhen muss. Wir tragen Verantwortung für die Umweltverträglichkeit und Nachhaltigkeit unserer Produkte, Standorte und Dienstleistungen. Wir sind bestrebt, natürliche Ressourcen sorgfältig zu verwalten und die negativen Umweltauswirkungen unserer Produkte kontinuierlich zu reduzieren, um Umweltschutzgesetze und -vorschriften zu erfüllen. Das MAN Sustainability Board gibt die strategische Richtung vor und definiert Nachhaltigkeitsschwerpunkte; darüber hinaus dient es als Plattform für den Wissenstransfer innerhalb der gesamten MAN Gruppe.

MAN ist sich bewusst, dass sich der Klimawandel und andere Umweltprobleme auch negativ auf die Menschenrechte auswirken können. MAN ist bestrebt, seine Umweltleistung zu verbessern und die Nutzung natürlicher Ressourcen zu optimieren, um Risiken, die sich auf die Menschenrechte auswirken könnten, zu mindern und zu vermeiden.

3. Umgang mit Menschenrechtsrisiken und Minderungsmaßnahmen: Lieferanten

Für uns ist es selbstverständlich, dass die Achtung der Menschenrechte nicht nur für den Betrieb innerhalb unserer Gruppe gilt, sondern auch für das Verhalten von Lieferanten und anderen Geschäftspartnern. Es ist eine Voraussetzung für unsere Zusammenarbeit, dass sie die gleichen internationalen Standards einhalten wie wir.

Im Jahr 2022 hat die Beschaffung des Volkswagen-Konzerns eine Lieferantenrisikoanalyse im Einflussbereich des Volkswagen Konzerns (inkl. MAN) durchgeführt. Bei den fahrzeugproduzierenden Unternehmen wurde zunächst eine abstrakte Risikoanalyse der Lieferanten auf Basis von Branchenrisiken durchgeführt und mittels Fragebögen sowie unter Bezugnahme auf Länderrisiken plausibilisiert. Die daraus resultierenden Lieferanten mit erhöhter Risikoexposition werden ab 2023 einer konkreten Risikoanalyse auf Basis von Vor-Ort-Begehungen unterzogen. Die relevantesten Menschenrechts- und Umweltrisiken, die im Rahmen der ersten Risikoanalyse der Lieferanten identifiziert wurden, beziehen sich auf die folgenden Bereiche:



Seite 4/6

- Beschäftigung von Personen in Zwangsarbeit gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 3 Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz,1
- Missachtung der Arbeitsschutzpflichten nach § 2 Abs. 2 Nr. 5 Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz,
- Ungleichbehandlung in Beschäftigung nach § 2 Abs. 2 Nr. 7 Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz,
- Herbeiführung einer schädlichen Bodenveränderung, Gewässerverunreinigung, Luftverunreinigung, schädlichen Lärmemission oder eines übermäßigen Wasserverbrauchs nach § 2 Abs. 2 Nr. 9 Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz.

Die Risikoanalyse der Lieferanten wird voraussichtlich durch die Beschaffung des Volkswagen Konzerns weiterentwickelt. Hierzu werden Ergebnisse aus Fragebögen, Vor-Ort-Begehungen und aus dem Beschwerdeverfahren berücksichtigt. Wir betrachten Menschenrechtsrisiken in Lieferketten als dynamische und dauerhafte Risiken und verfügen daher über risikobasierte Standardmaßnahmen zur Minderung solcher Risiken:

Code of Conduct für Lieferanten und Geschäftspartner

Kernelemente unseres Lieferantenmanagements haben wir in unserem <u>Code of Conduct für Lieferanten und Geschäftspartner</u> definiert. Dieses Dokument legt unsere vertraglich verbindlichen Erwartungen an das Verhalten von Lieferanten und Geschäftspartnern in Bezug auf wesentliche menschenrechtliche, ökologische, soziale und Compliance-bezogene Standards fest. Lieferanten sowie Geschäftspartner von MAN müssen sich dem Code of Conduct für Lieferanten und Geschäftspartner verpflichten, bevor wir mit ihnen Geschäfte tätigen.

Nachhaltigkeitsrating

Als zentrale Maßnahme wird das Nachhaltigkeitsrating (S-Rating) für Lieferanten mit hohem Nachhaltigkeitsrisiko eingeführt. Das S-Rating dient dazu, die Nachhaltigkeitsleistung der betreffenden Lieferanten zu überprüfen und Möglichkeiten zur kontinuierlichen Verbesserung zu identifizieren. Es bewertet die Umweltleistung der Lieferanten sowie ihre soziale Nachhaltigkeit und Integrität. Das S-Rating findet bei der MTBD bei größeren Beschaffungen Anwendung. Diese werden über die MTB SE abgewickelt, die das S-Rating durchführen.

Beschwerdemechanismus für die Lieferkette

Der Beschwerdemechanismus für die Lieferkette wird verwendet, um Hinweise in Bezug auf Menschenrechts- und Umweltrisiken sowie Verstöße gegen Menschenrechte oder Umweltpflichten durch direkte und indirekte Lieferanten zu bearbeiten, wie in unserem Code of Conduct für Lieferanten und Geschäftspartner festgelegt.

Medien-Screening

Über ein IT-Tool erfolgt ein kontinuierliches und risikobasiertes Medien-Screening relevanter Lieferanten. Erkennt das IT-Tool Hinweise auf mögliche Verstöße gegen unseren Code of Conduct für Lieferanten und Geschäftspartner, werden diese Hinweise im Beschwerdemechanismus für die Lieferkette geprüft und weiter bearbeitet, sofern erforderlich.

Lieferanten- und Mitarbeiterqualifizierung

Die systematische Schulung unserer Beschaffungsmitarbeiter und Lieferanten ist ein zentraler Bestandteil unserer Strategie und unerlässlich für die Verbesserung der Nachhaltigkeit in der Lieferkette. Wir unterstützen und entwickeln unsere Lieferanten während und nach Vor-Ort-Begehungen, wie etwa durch Nachhaltigkeitsaudits.

¹ Gesetz über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten zur Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen in Lieferketten vom 16. Juli 2021.



Seite 5/6

4. Wirksamkeitskontrolle

Das HRC überwacht die Angemessenheit und Wirksamkeit unseres Menschenrechtsmanagementsystems. In diesem Zusammenhang werden Abhilfe- und Minderungsmaßnahmen mindestens einmal jährlich und bei Bedarf auf ad-hoc-Basis überprüft. Kontrollen, interne und externe Audits sowie risikoorientierte Prüfungen, die in verschiedenen Themenfeldern implementiert sind, unterstützen diese Überwachung.

5. MAN-Beschwerdeverfahren und Abhilfemaßnahmen

Für uns sind Menschenrechte nicht verhandelbar. Wir tolerieren keine Einschüchterung von Menschenrechtsverteidigern und erkennen unsere Verantwortung an, Abhilfe zu schaffen, wenn wir eine Menschenrechtsverletzung verursacht oder dazu beigetragen haben. Bei MAN können Hinweise auf potenzielle regulatorische Verstöße, einschließlich Menschenrechtsverletzungen, von Mitarbeitern, Geschäftspartnern, direkten und indirekten Lieferanten, Kunden und anderen Dritten jederzeit und auf Wunsch anonym über die verschiedenen Kanäle des Beschwerdeverfahrens der TRATON Group gemeldet werden, z. B. über unser Hinweisgeberportal Speak Up!. Das TRATON Investigation Office ist verantwortlich für die Bearbeitung von Hinweisen bezüglich der MAN Gruppe sowie für die Überwachung und Koordination von Untersuchungen zusammen mit den zuständigen Untersuchungseinheiten. Das TRATON Investigation Office bestätigt den Erhalt der Hinweise und stimmt sich mit den Hinweisgebern über zusätzliche relevante Informationen ab, wo immer dies möglich und erforderlich ist. Für den Fall, dass das TRATON Investigation Office über ein potenzielles Risiko informiert wird, an dem die Mitarbeiter von MAN nicht beteiligt sind, z. B. potenzielle Verstöße von Lieferanten, werden die Informationen an eine geeignete Stelle oder Abteilung innerhalb von MAN weitergeleitet, wie z. B. die zuständige Beschaffungsfunktion, um die Informationen im Beschwerdemechanismus der Lieferkette zu verarbeiten.

Alle Meldungen werden in Übereinstimmung mit der <u>Verfahrensordnung für den Beschwerdemechanismus der TRATON Group</u> und den in der Richtlinie von MAN zu internen Untersuchungen festgelegten Grundsätzen, wie dem Schutz von Hinweisgebern, Verfahrensgerechtigkeit, Vertraulichkeit und dem Legalitätsprinzip, untersucht. Die Ergebnisse der Untersuchungen werden dem HRC, der Geschäftsführung und anderen zuständigen Gremien mitgeteilt, die über weitere Maßnahmen entscheiden.

Unsere Maßnahmen und Leitlinien für Menschenrechte sind so strukturiert, dass sie alle Rechteinhaber bestmöglich schützen. Wenn wir Informationen über Menschenrechts- und Umweltrisiken oder entsprechende Verstöße erhalten, die unser eigenes Geschäftsfeld betreffen, untersuchen wir diese unverzüglich und finden Lösungen, die darauf abzielen, solche Risiken oder Verstöße zu verhindern oder abzuschaffen und unsere negativen Auswirkungen zu mindern. Bei konkreter Kenntnis eines Verstoßes in unserer Lieferkette leiten wir entsprechend der Schwere des Verstoßes geeignete Maßnahmen ein. Bei schwerwiegenden Verstößen ist als letztes Mittel eine vorübergehende Sperrung von Lieferanten für Neuvergaben oder gar die Beendigung der Geschäftsbeziehung möglich.

6. Berichtswesen und Dokumentation

Zur Förderung von Transparenz dokumentieren und berichten wir über unsere Bemühungen zur Erfüllung unserer Sorgfaltspflichten im Bereich Menschenrechte und Umwelt gemäß den geltenden Gesetzen. Weitere Informationen finden Sie in unseren öffentlichen Berichten auf unserer Website: <u>Nachhaltigkeit bei MAN</u>



Seite 6/6

III. Nächste Schritte

Im Einklang mit unserer Verpflichtung, die in dieser Erklärung dargelegt ist, entwickeln und verbessern wir unsere Prozesse zur Erfüllung unserer Sorgfaltspflichten in Bezug auf Menschenrechte weiter. Dazu berücksichtigen wir insbesondere die Ergebnisse unserer Risikoanalyse und Erkenntnisse aus den Dialogen mit unseren Stakeholdern. Solche Dialogformate ermöglichen es uns, menschenrechtliche Herausforderungen zu identifizieren und die Wirksamkeit unserer Maßnahmen zur Prävention, Minderung und Behebung unserer nachteiligen Auswirkungen kontinuierlich zu verbessern.

München, 18.12.2023

Geschäftsführung der MAN Truck & Bus Deutschland GmbH
